

IV/2

Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme zur Grundschulversorgung im Stadtteil Nippes (Stand Mai 2013)

Im Stadtteil Nippes betreibt der Schulträger Stadt Köln folgende Grundschulen

KGS	Bülowstraße	Nippes	3 Züge
GGS	Steinberger Str.	Nippes	4 Züge
GGS	Gellertstraße	Nippes	3 Züge
Summe			10 Züge

Auf der Basis der Einwohnerdaten Stand 31.12.2012 werden im Stadtteil in den kommenden Schuljahren folgende Einschulungen erwartet. Dabei gilt zu beachten, dass Zuzüge nach Fertigstellung neuer Wohneinheiten nicht berücksichtigt sind.

Schülerzahlen ¹ (Erwartung)	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Erwartete schulpflichtige Kinder im Stadtteil Nippes	328	351	355	365	412	403
Summe Aufnahmekapazität bei 10 Zügen Grundschule im Stadtteil Nippes (neuer Klassenfrequenzrichtwert 22,5)	225	225	225	225	225	225
Maximale Kapazität unter Beachtung der genannten Zügigkeit gem. 8. Schulrechtsänderungsgesetz*	266	266	266	266	266	266

*bei 3 Klassen: 57-81 SuS; bei 4 Klassen: 82-104 SuS

Im Stadtteil Nippes werden auf der Basis der Einwohnerzahlen Stand 31.12.2012 zwischen 328 und 412 Kinder im Betrachtungszeitraum bis 2018/19 - ungeachtet von Zuzügen schulpflichtiger Kinder - schulpflichtig. Unter Berücksichtigung des neuen Klassenfrequenzrichtwertes von 22,5 Schülern pro Klasse steht diesem Bedarf eine Kapazität von 225 bzw. – unter Ausschöpfung des maximalen Korridors – von 266 Schülerplätzen in den Eingangsklassen der Grundschulen im Stadtteil Nippes gegenüber. Dies entspricht unter Anwendung des zukünftigen Klassenfrequenzrichtwertes von 22,5 Schülern pro Klasse einem rechnerischen Fehlbedarf von bis zu 8 Zügen, der durch die Ausschöpfung der Bandbreite zur Klassenbildung um 1-2 Züge reduziert werden könnte. Bei Realisierung weiterer Wohnbaumaßnahmen (insbesondere Clouth-Gelände mit rd. 1.000 neuen Wohneinheiten) wird jedoch ein zusätzlicher Bedarf von bis zu 2 Zügen erwartet. In der Summe ergibt sich langfristig ein Fehlbedarf zur wohnortnahen Versorgung mit Grundschulplätzen im Stadtteil Nippes.

Grundsätzlich tragen auch nachfolgend gelistete Schulen in benachbarten Stadtteilen zur Versorgung mit Grundschulplätzen bei. So ergänzen insbesondere die KGS Osterrather Straße (Bilderstöckchen) sowie die Montessori Grundschule Gilbachstraße mit der Nebenstelle in der Stammheimer Straße (Riehl) bislang traditionell das Angebot für Nippesser Kinder in einer Größenordnung von 1-2 Zügen. Unter der Prämisse

¹ Basis: Einwohnerzahlen Stand 31.12.2012, ohne Korrekturfaktor; wie im Bericht Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 dargestellt,

der Einbeziehung erreichbarer Grundschulen mit freien Kapazitäten konnte daher bislang die Grundschulversorgung im Stadtteil Nippes sichergestellt werden.

KGS	Osterrather Str.	Bilderstöckchen	2,5 Züge
GGs	Nesselrodestraße	Niehl	3,5 Züge
GGs	Neusser Str.	Weidenpesch	4 Züge
GGs	Gilbachstraße (mit Nebenstelle Stammheimer Straße)	Neustadt-Nord	4 Züge

Unter Beachtung der Vorgaben des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes mit reduzierten Klassengrößen und der oben beschriebenen Schülerzahlentwicklung wird der Bestand an Schülerplätzen sowie das flankierende Angebot in den Nachbarstadtteilen jedoch zukünftig nicht ausreichen, um die wohnortnahe Versorgung der Schülerinnen und Schüler des Stadtteils Nippes sicherzustellen. Daher ist der Schulträger nach § 78 Abs 4 Satz 2 SchulG NRW verpflichtet „Schulen ... zu errichten und fortzuführen, wenn in (seinem) Gebiet ein Bedürfnis besteht und die Mindestgröße² gewährleistet ist.

Mit Blick auf die Schülerzahlenerwartung nennt der Konkretisierungsbericht der Schulentwicklungsplanung Köln 2012³ in einer mittel- bis langfristigen Betrachtung folgende Handlungsoptionen:

- Nutzung des Schulstandortes Kretzer Straße (bislang genutzt durch Förderschule Lernen) zur Grundschulversorgung des Clouth-Geländes (2zünftig mit Option auf einen 3. Zug)
- Errichtung einer 2-zügigen Grundschule, ggf. mit Erweiterungsoption auf 3 Züge (plus 6-gruppige Kita) auf dem Gelände des ehemaligen Nippesbades. Schulorganisatorisch soll zunächst die Nebenstelle der Montessori-Grundschule Gilbachstraße vom Standort Stammheimer Straße hierhin verlegt werden.
- Erweiterung der KGS Osterrather Straße von 2,5 Zügen auf 3, perspektivisch auf bis zu 4 Züge
- Die ursprüngliche Planung zur dauerhaften Zügigkeitserweiterung der GGS Steinberger Straße von 4 auf 5 Zügen bereits zum Schuljahr 2013/14 kann jedoch aufgrund baulicher Gegebenheiten und mit Blick auf den hierfür erforderlichen Investitionsbedarf nicht umgesetzt werden.

Schulstandort Kretzer Straße

Am Schulstandort Kretzer Straße befindet sich die Nordparkschule, Förderschule Lernen. Nach dem Inklusionsplan für Kölner Schulen sollen in Abhängigkeit vom Elternwahlverhalten möglichst viele Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam an einer allgemeinen Schule lernen, so dass in den kommenden Schuljahre eine deutliche Verringerung der Schülerzahlen an Förderschulen,

² siehe § 82 SchulG NRW: Mindestgröße von Schulen

³ Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung des ASW am 11.06.2012, Vorlagennummer: 2143/2012

insbesondere auch an den Förderschulen des Förderschwerpunktes Lernen, erwartet werden darf⁴ Gem. der 6. Verordnung zur Ausführung des Schulverwaltungsgesetzes (BASS10-12 Nr. 1) sind für eine Förderschule Lernen mindestens 144 Schülerinnen und Schüler erforderlich, um einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten. Wird die Mindestschülerzahl unterschritten oder ist die Unterschreitung absehbar, besteht, auch aus Sicht der Schulaufsicht, Handlungsbedarf.

Die Förderschule Lernen Kretzer Straße führt im Schuljahr 2012/13 aktuell 154 Schülerinnen und Schüler. Nach Vorstatistik werden 141 Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2013/14 erwartet. Im Sinne einer vorausschauenden Schulentwicklungsplanung wird es für erforderlich angesehen, das spezialisierte Angebot im Förderschwerpunkt Lernen weiter zu konzentrieren. Hierzu bietet es sich an, die Nordparkschule mit der Wilhelm-Leyendecker-Schule, Förderschule Lernen Leyendecker Straße in Köln-Ehrenfeld, zusammenzuführen.

Die Verwaltung bereitet derzeit in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht und den betroffenen Schulen parallel zu dem Errichtungsbeschluss für eine Grundschule am Standort Kretzer Straße eine entsprechende Beschlussvorlage zur Schließung der Nordparkschule zum 31.07.2014 vor. Die Schülerinnen und Schüler können an der Wilhelm-Leyendecker-Schule oder an einer anderen Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen angemeldet werden. Da nach Auflösung der Nordparkschule die Gebäudekapazität am Standort Leyendecker Straße voraussichtlich zunächst nicht ausreicht, um alle erwarteten Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, soll vorübergehend ein Teilstandort am Schulstandort Kretzer Straße eingerichtet werden, an dem Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1-6 aus dem engeren Einzugsbereich der Stadtbezirkes Nippes unterrichtet werden.

Die Schließung der Nordparkschule bietet so gleichzeitig die Chance, im Stadtteil Nippes bereits kurzfristig und bedarfsgerecht ein zusätzliches Grundschulangebot unweit des Neubaugebietes Clouth-Gelände installieren zu können. Eine kostenintensive Neubaumaßnahme, für die zudem zunächst ein geeignetes Grundstück sondiert werden müsste, kann so vermieden werden.

Fazit:

Aus schulentwicklungsplanerischer Sicht besteht dringender Handlungsbedarf zur bedarfsgerechten Kapazitätserhöhung von Grundschulplätzen im Stadtteil Nippes. Die Verwaltung schlägt daher vor, am Schulstandort Kretzer Straße in Köln-Nippes aufbauend ab Schuljahr 2014/15 eine neue 2-zügige Grundschule im schulrechtlichen Sinne zu errichten. Gleichzeitig wird die Option gesehen, bei Bedarf eine dritte Eingangsklasse zu bilden. Ob und wann die Bildung dieser zusätzlichen Eingangsklasse erforderlich wird, steht insbesondere in Abhängigkeit vom Zuzug junger Familien in das Neubaugebiet Clouth-Gelände, dessen sukzessive Fertigstellung bis 2019 erwartet wird. Da der erwartete Bedarf an Grundschulplätzen durch die Errichtung der Grundschule Kretzer Straße allein nicht gedeckt werden kann, wird das dringende Erfordernis gesehen, auch die weiteren Vorschläge des Konkretisierungsberichtes der Schulentwicklungsplanung 2012 (vergleiche Session 1500/2012) umzusetzen. Insbesondere die Planung für eine schulische Nutzung des ehemaligen Nippesbad-Grundstückes ist mit hoher Priorität zu realisieren.

⁴ Vgl. auch Mitteilung „Aktueller Planungsstand schulorganisatorischer Maßnahmen mit Blick auf ausgewählte Förderschulen Lernen“ ASW am 15.04.2013, Session 0722/2013